

Ich möchte ab GUV/FAKULTA-Mitglied werden.

Ich möchte ab in die NGG ein-/übertreten.

Persönliche Daten

Nachname/Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Staatsangehörigkeit Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Ich bin beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer **DGB-Gewerkschaft Voraussetzung.**

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft Mitgliedsnummer (wenn zur Hand)

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/-in

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Mitgliedsnummer der Gewerkschaft Mitgliedsnummer der GUV/FAKULTA

Media Code: **21/056 SW** BAp/RÄp-Ident-Nr.

Ich beauftrage die GUV/FAKULTA meine nachstehenden Daten zu den Zwecken der Begründung und Verwaltung der Gewerkschaftsmitgliedschaft an die Gewerkschaft NGG weiterzuleiten:

Daten für NGG-Eintritt

Ich bin tätig als beamtet angestellt gewerblich

Geschäftszweig

Ausbildungsbeginn (nur für Auszubildende) Ausbildungsende

Ich verdiene Tarifgehalt/Std.-Lohn Teilzeit/Wochenstd.

Datenschutzhinweise

Ich erkenne die Satzung der NGG und die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Daten für die Zweckbestimmungen der jeweiligen Mitgliederverhältnisse und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet werden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden die Daten ausschließlich zur Erfüllung dieser Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Es gelten die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG in ihren jeweils gültigen Fassungen. Zum Datenschutz finde ich unter www.guv-fakulta.de/datenschutz.html und www.ngg.net/datenschutz weitere Hinweise.

Ort, Datum und Unterschrift

Daten für Bankeinzüge

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC

SEPA-Lastschriftmandate

Ich ermächtige jeweils die GUV/FAKULTA und die NGG (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die jeweils von der GUV/FAKULTA und von der NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dafür die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die GUV/FAKULTA und die NGG jeweils über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden bei der GUV/FAKULTA und der NGG erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG werden in ihren jeweils gültigen Fassungen eingehalten.

Ort, Datum und Unterschrift

Bitte ausgefüllte Beitrittserklärung an GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg einsenden oder faxen: 07141 70233-111



Die GUV/FAKULTA informiert die Beschäftigten im Betreuungsbereich der Gewerkschaft NGG in Baden-Württemberg



- ✓ Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten
- ✓ Schutz auf allen Arbeitswegen
- ✓ Unterstützung nach Unfällen

Sonderaktion bis 31.12.2021.
Jetzt keine Zeit verlieren.
Schau gleich in den Flyer.

Impressum: V.i.S.d.P. Olaf Hofmann, GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg



Eine starke Gemeinschaft



Liebe **Kollegin**, lieber **Kollege**,

die Gefahr, im Berufsalltag Fehler zu machen, ist heute größer als je zuvor.

Zunehmend werden auch die psychischen Belastungen zu einem Problem. Dann gehören Fehler, wie z.B. die Verletzung der Aufsichtspflicht, Falschauskünfte, Dienstschlüsselverlust, Verkehrsunfälle oder Computerschäden zu den typischen Folgen.

Als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung schützt dich die GUV/FAKULTA vor den finanziellen Folgen solcher Fehler und hilft dir, falls doch mal etwas passiert.

Dabei passen wir unsere Leistungen neuen Schutzbedürfnissen immer wieder an.

Unsere letzte Leistungserweiterung: Nun ist eine Schadenersatzbeihilfe bei Dienstschlüsselverlust ebenso inklusive wie die Übernahme eines evtl. Selbstbehalts durch deine Kasko oder Haftpflicht.

Und das bei gleichbleibendem Mitgliedsbeitrag! Das bedeutet für dich: 10-fachen Schutz für weiterhin nur 21 Euro im Jahr! Klingt gut? Schau dir diesen Flyer an.

Herzliche Grüße

Michael Sütterle

Regionalbeauftragter der GUV/FAKULTA

Achtung Sonderaktion

Gültig bis 31.12.2021

Wer jetzt Mitglied in der GUV/FAKULTA wird, zahlt die ersten 6 Monate keinen GUV/FAKULTA-Beitrag – bei sofortigem Schutz!

i

Bei den NGG Regionen in Baden-Württemberg

GUU/FAKULTA-Regionalbeauftragten

Michael Sütterle

Telefon: 0170 4508610

E-Mail: michael.suetterle@guv-fakulta.de

GUU/FAKULTA Service-Zentrum

Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141 70233-0

Telefax: 07141 70233-111



Schutz und **Hilfe** in Stichworten

- › Schadenersatzbeihilfe
- › Notfallunterstützung
- › Straf-/Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- › Zivil-Rechtsschutz zur Geltendmachung/Abwehr von Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüchen
- › Beihilfe bei Schlüsselverlust
- › Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges
- › Unfallkrankenhaustagegeld
- › Unterstützung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit
- › Haft-Unterstützung
- › Unterstützung bei Unfalltod

Klingt gut? Gleich reinschauen: www.guv-fakulta.de

Schutz und **Hilfe** in Beispielen

Bei einer Betriebsprüfung in der Kantine stellte das Ordnungsamt erhebliche hygienische Mängel fest. Der verantwortliche Betriebsleiter erhielt einen Bußgeldbescheid über 528,50 Euro.

Wäre der Kollege Mitglied in der GUV/FAKULTA gewesen, hätte diese dem Kollegen zur Abwehr seiner wirtschaftlichen Notlage 378,50 Euro Notfallunterstützung gezahlt.

Kollege M. ist als Verlager beschäftigt. Er erhielt einen Bußgeldbescheid wegen ungenügender Ladungssicherung in Höhe von 528,50 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 387,50 Euro Notfallunterstützung zur Abwendung seiner wirtschaftlichen Notlage.



02.069 | © Digitalstock / P. Hiltmann



02.130 | © PantherMedia / Kzenon

Beim Rangieren von Containern rollte der LKW des Kollegen K. gegen einen Container. Das Fahrerhaus wurde beschädigt. Es entstand ein Schaden in Höhe von 1.239 Euro. Nach einem Arbeitsgerichtsverfahren wurde die Regresssumme auf 900 Euro festgelegt.

Die GUV/FAKULTA unterstützte mit 828 Euro Schadenersatzbeihilfe.



01.017 | © Digitalstock / Oliver Thomann

Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei Schäden aus Anlass der beruflichen Tätigkeit, bei Unfällen auf dem Arbeitsweg und auf den Wegen zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied der GUV/FAKULTA können Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen werden, die Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Die Einzelheiten findest du in der Unterstützungsordnung auf unserer Internetseite.

Wie viel kostet die Mitgliedschaft?

Stabiler Beitrag seit 2008: 21 Euro im Jahr, das sind nur 1,75 Euro pro Monat. Übrigens: Der Mitgliedsbeitrag kann von der Steuer abgesetzt werden!

Wie hoch sind die Leistungen beim Schadenersatz?

Sach- und Personenschäden	bis max.	5.000.000,00 Euro
Vermögensschäden	bis max.	250.000,00 Euro
Schlüsselverlust	bis max.	150.000,00 Euro
Geräte-Regress	bis max.	100.000,00 Euro

Mehr erfahren und Ansprechpartner/innen finden auf www.guv-fakulta.de oder per E-Mail an info@guv-fakulta.de